

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 32 (1925)

Heft: 9

Artikel: Zur Krise in der schweizerischen Seidenweberei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zur Krise in der schweiz. Seidenweberei. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und Bändern. — Einfuhr von Seidengeweben nach Groß-Britannien. — Jugoslawien. Neuer Zolltarif. — Griechenland. Einfuhrverbot. — Polnisches Einfuhrverbot. — Ungarisch-französ. Handelsabkommen. — Der Seidenwarenabsatz nach Argentinien. — Schweiz. Ein- u. Ausfuhr von Textilmaschinen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Juni 1925. — Deutschland. Die Lage der Seidenstoffwebereien. Lohnkonflikt in der Textilindustrie. — Frankreich. Gute Geschäftslage in der Lyoner Seidenindustrie. — Griechenland. Errichtung einer Kunsteenfabrik. — Großbritannien. Beigelegter Lohnkonflikt. Folgen der Seidenzölle. — Brasilien. Entwicklung der Textilindustrie. — Ueber den Glanz der Textilmaterialien. — Betriebsübersichten der Seidentrockanstalten Zürich und Basel. — Die Seidenraupenzucht in Griechenland. — Der voraussichtl. Kunsteenproduktionsertrag im Jahre 1925. — Die Wirkwaren-Industrie. — Eine neue Schuhspulmaschine für die Bandindustrie. — Mischzwirne in Verbindung mit Kunstseide. — Färberei-Appretur. — Der Spritzdruck. — Mode-Berichte. Pariser Modebrief. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Personelles. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Kurse über Bindungslehre und Dekomposition einfacher Schafsgewebe. — Stellen.

Zur Krise in der schweizerischen Seidenweberei.

Unter diesem etwas irreführenden Titel sind in der letzten Zeit in der Presse verschiedene Veröffentlichungen erschienen, die sich mit der Lage der schweizerischen Seidenweberei befassen. Der Federkampf wurde von der Arbeiterpresse eingeleitet, die sich mit größter Schärfe dagegen wahrte, daß mit Rücksicht auf das bevorstehende Inkrafttreten der neuen Seidenzölle in Großbritannien, Ueberzeit gearbeitet werde. Dabei war es ihr nicht nur um den grundsätzlichen Standpunkt der Aufrechterhaltung des 8-Stundentages zu tun, sondern sie hat auch behauptet, daß durch eine Ueberfüllung des englischen Marktes, die Krise nur an Schärfe zunehmen werde. Soweit es sich um die Arbeitszeit handelt, so muß die schweizerische Exportindustrie für sich das Recht in Anspruch nehmen, diese innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken ausdehnen zu können, um wenigstens in dieser Beziehung dem Auslande gegenüber nicht allzu sehr benachteiligt zu sein; die Frage dürfte übrigens zurzeit keine Rolle mehr spielen. Was die Steigerungen der Ausfuhr nach Großbritannien anbetrifft, so hat sich das Bestreben der schweizerischen Fabrikations- und Exportfirmen, in den Monaten Mai und Juni noch möglichst viel Ware nach London zu schaffen, insofern als richtig erwiesen, als die andern Seidenländer, Frankreich und Italien voran, die gleiche Praxis in noch viel ausgeprägterem Maße befolgt haben. Hätte die Schweiz die ihr von der Arbeiterpresse zugemutete Zurückhaltung ausgeübt, so wäre damit nur das Geschäft der Konkurrenz besorgt worden. Im übrigen bleibt nun abzuwarten, wie sich das Geschäft mit England gestalten wird. Die zurzeit herrschende vollständige Ruhe erklärt sich zur Genüge aus der Ueberfüllung des Marktes, doch liegen schon Anzeichen vor, wonach die Kundschaft sich für neue Geschäfte zu interessieren beginnt.

Zu ernstlichen Befürchtungen hat die Meldung Anlaß gegeben, wonach zwei Seidenstoffwebereien in Liquidation treten und eine dritte die Hälfte ihrer Stühle stilllegen und entsprechend Kündigungen vornehmen werde, sodaß insgesamt etwa 600 Stühle ausgeschaltet würden. Dazu ist vorerst zu bemerken, daß auf diese Weise die Gesamtstuhlzahl eine Verringerung um nur etwa 5% erfahren dürfte, daß ferner diese Maßnahmen beschlossene Sache waren, lange bevor von Zöllen in England gesprochen wurde und daß sie endlich nur zum Teil mit der schwierigen Lage der schweizerischen Industrie zusammenhängen. Von weiteren einschneidenden Betriebseinschränkungen in der Seidenstoffweberei hat seither nicht mehr verlautet, wenn auch damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl Fabrikanten und insbesondere Lohnwebereien für eine gewisse Zeit nicht voll arbeiten werden. Was die entlassene Arbeiterschaft anbetrifft, so hat sie zum guten Teil schon anderweitige Unterkunft gefunden und, soweit sie sich entschließen kann den bisherigen Wohnort aufzugeben und allenfalls in einen andern Zweig der Textilindustrie überzutreten, so scheint es nicht an Arbeitsgelegenheit zu fehlen; nicht nur suchen einzelne

Seidenwebereien tüchtige Arbeiter, sondern namentlich die Baumwollfeinweberei ist zurzeit in der Lage, eine größere Zahl von Weberinnen einzustellen. Tatsache ist, daß sich auf Inserate keine Arbeiter aus der Seidenstoffweberei melden und daß es auch sonst schwer hält, Arbeitskräfte aus dieser Branche zu beziehen.

Unter solchen Umständen kann, zum mindesten für die Arbeiterschaft, von einer eigentlichen Krise nicht gesprochen werden, namentlich solange die Betriebseinschränkungen und Entlassungen keinen größeren Umfang annehmen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde erübrigt sich wohl auch die Ergreifung besonderer Maßnahmen durch die Behörden, wie dies von seiten der Arbeiterführer verlangt wird. Die Lage erheischt aber trotzdem die volle Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise, denn die Faktoren, die seit Jahren den Geschäftsgang der schweizerischen Exportindustrie im allgemeinen und der Seidenweberei im besondern ungünstig beeinflussen, d. h. namentlich die niedrige Valuta in den wichtigsten Konkurrenzländern Frankreich und Italien, die teure Lebenshaltung in der Schweiz, die gewaltige Steuerlast, die hohen Zölle und die zum Teil ungünstigen Kreditverhältnisse üben nach wie vor ihre verhängnisvolle Wirkung aus. Gegen einzelne dieser Erscheinungen ist die Schweiz machtlos; dagegen wäre es wohl möglich, insbesondere durch eine Verbilligung der Lebenshaltung und eine vernünftige Steuerpraxis, die Konkurrenzfähigkeit der Fabrik und des Handels zu erhöhen, doch haben die Bestrebungen der schweizerischen Exportindustrie in dieser Richtung bisher noch keinen nennenswerten Erfolg gezeigt. Sie stoßen vielmehr auf den Widerstand aller Kreise und Gruppen, die sich durch eine Ermäßigung des Zollschatzes, durch den Abbau von Monopolen und andere Maßnahmen dieser Art benachteiligt glauben, und auch den Behörden scheint bis jetzt der Ernst der Lage noch nicht klar geworden zu sein. Solange die Webstühle laufen, wird angenommen, daß auch verdient werde und es bedarf schon drastischer Mittel, um die maßgebenden Stellen und auch die Öffentlichkeit vom tatsächlichen Stand der Dinge zu überzeugen. In dieser Beziehung hat die Außerbetriebstellung von einigen Hundert Webstühlen wohl des Eindrucks nicht verfehlt und der Umstand, daß nun schon eine schweizerische Seidenstoffweberei in England einen Zweigbetrieb errichtet hat, zeigt, in welcher Weise die schweizerische Exportindustrie sich letzten Endes helfen muß, wenn die Produktionsbedingungen und Absatzverhältnisse sich nicht günstiger gestalten.

In der schweizerischen Seidenbandweberei liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei der Stoffweberei, doch ist die Lage der Basler Industrie insofern wirklich eine kritische zu nennen, als sie, neben allen Schwierigkeiten in bezug auf die Produktionsbedingungen und Ausfuhrmöglichkeiten, auch noch die Mode gegen sich hat. Die Stillegung von Stühlen hat denn auch insbesondere in der basellandschaftlichen Hausweberei einen gewaltigen Umfang angenommen und eine Hilfsaktion des Kantons und des Bundes als notwendig erscheinen lassen.